



Vokation für evangelische Religionslehrerinnen und Religionslehrer

Durch eine Vokation begleiten die Kirchen der Konföderation den Dienst der Religionslehrkräfte, und sie unterstützen diese kontinuierlich durch Fortbildungs- und Beratungsangebote. Der Religionsunterricht ist „gemeinsame Sache“ von Staat und Kirche und die Vokation ein Baustein, mit dem die Kirchen der Konföderation ihre Mitwirkung für den Religionsunterricht wahrnehmen. Voraussetzung dafür eine Vokation zu erhalten ist die Teilnahme an einer Vokationstagung. Lehrkräfte mit Fakultas nehmen an zweieinhalbtägigen Kursen teil, fachfremd Unterrichtende an fünftägigen Kursen. Diese Regelung gilt seit der Umstellung der Lehramtsstudiengänge auf das modulare System, das heißt ab dem 1. November 2006.

Unterstützung durch Vokationstagungen

Vokationstagungen dienen dem gegenseitigen Kennenlernen und Erfahrungsaustausch, stellen die Landeskirchen und kirchlichen Fortbildungsangebote vor und schließen mit einem Gottesdienst ab.

Voraussetzung für die Erlangung einer Vokation

- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der EKD, der Selbstständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche, der Evangelisch-methodistischen Kirche, im Bund Evangelisch-reformierter Kirchen in Deutschland, in der Evangelisch-altreformierten Kirche in Niedersachsen oder in der Herrnhuter Brüdergemeine Neugnadenfeld;
- der Standort der Schule muss sich in Niedersachsen und damit auf dem Gebiet der Kirchen der Konföderation befinden;
- in der Regel ein abgeschlossenes Lehramtsstudium Evangelische Theologie/Religion und
- die Teilnahme an einer Vokationstagung.

Wer benötigt die kirchliche Bestätigung?

Die Vokation benötigen

- Lehrkräfte, die nach dem 1. November 2006 die Fakultas für Evangelische Religion (die abgeschlossene staatliche Ausbildung zum Lehramt mit Lehrbefähigung für das Fach Evangelische Religion – II. Staatsexamen) erworben haben und an einer staatlichen Schule in Niedersachsen dieses Fach unterrichten möchten.
- Lehrkräfte, die am 1. November 2006 noch nicht länger als ein Jahr fachfremd Religion unterrichtet haben bzw. nach dem 1. November 2006 begonnen haben bzw. beginnen, fachfremd Religion zu unterrichten.

Für evangelische Religionslehrerinnen und Religionslehrer, die Mitglied einer evangelischen Freikirche sind, gelten besondere Bedingungen.

Um das Fach Evangelische Religion an einer staatlichen Schule unterrichten zu können, benötigen alle, die Mitglieder einer Freikirche sind, eine „Widerrufliche Unterrichtsbestätigung“.

Siehe unter: www.kirche-schule.de

Befristete Unterrichtsbestätigung für Referendarinnen und Referendare

Für die Dauer des Vorbereitungsdienstes ist eine befristete Unterrichtsbestätigung erforderlich. Diese ist, wenn die Schule auf dem Gebiet der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen liegt, bei der Geschäftsstelle der Konföderation zu beantragen.

Das entsprechende Antragsformular befindet sich im Download-Bereich der Internetseite: www.kirche-schule.de unter dem Menüpunkt Vokation.

Lehrkräfte, die fachfremd Religionsunterricht erteilen

Wer fachfremd Religionsunterricht erteilt, erhält die Vokation in Verbindung mit dem Besuch einer Vokationstagung, die als Fortbildungsveranstaltung zur Einführung in religionspädagogische Fragestellungen konzipiert ist.

Diese fünftägige Tagung schließt mit keiner Qualifikation und keinem Zertifikat ab.

Wo erhalten Sie die Antragsformulare?

Alle erforderlichen Antragsformulare können Sie von folgender Internetseite herunterladen: www.kirche-schule.de, Menüpunkt Vokation. Auf diesen Formularen finden Sie alle Informationen, die zum Ausfüllen notwendig sind.

Wo finden Sie ausführliche Informationen?

Auf der oben genannten Internetseite finden Sie auch den gesamten Text vom „Kirchengesetz der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen über die kirchliche Bestätigung von Religionslehrkräften“.

Wo erhalten Sie weitere Auskünfte?

Nähere Informationen über das Genehmigungsverfahren erhalten Sie im Büro der Konföderation. Bei Fragen zu den Tagungsterminen wenden Sie sich bitte direkt an die Träger der Vokationstagungen. Die Adressen finden Sie auf der Rückseite.

Wie erhalten Sie einen Tagungsplatz?

In vier Bildungshäusern bieten die evangelischen Kirchen in Niedersachsen Vokationstagungen an (siehe Karte). Eine Übersicht über Vokationstagungen, Termine und Orte ist auf der Internetseite www.kirche-schule.de zu finden.

Anfragen sind direkt an den jeweiligen Träger der Veranstaltung zu richten.

Veranstaltungsorte für Vokationstagungen

- 1** Religionspädagogisches Institut Loccum (RPI)
Uhlhornweg 10 -12, 31547 Loccum
Tel.: 05766/811 - 65
Email: carmen.borggrefe@evlka.de
- 2** Arbeitsstelle für Religionspädagogik
Haareneschstr. 58, 26121 Oldenburg
Tel.: 0441/77 01 - 441
Email: arp@ev-kirche-oldenburg.de
Tagungshaus:
Evangelische Heimvolkshochschule
26180 Rastede
- 3** Arbeitsstelle für Religionspädagogik Ostfriesland
Georgswall 7, 26603 Aurich
Tel.: 04941/96 86 0
Email: aro-aurich@t-online.de
Tagungshaus:
Evangelische Landvolkshochschule
26842 Potshausen
- 4** Arbeitsbereich für Religions- u. Medienpädagogik
Dietrich-Bonhoeffer-Str. 1, 38300 Wolfenbüttel
Tel.: 05331/802-504
E-Mail: arpm@lk-bs.de
Tagungshaus:
Haus Hessenkopf, 38644 Goslar

Fragen richten Sie an:
Konföderation
evangelischer Kirchen in Niedersachsen

Rote Reihe 6
30169 Hannover
Tel.: 0511/12 41-393 oder -958
religionsunterricht@evlka.de

Alle Informationen finden Sie auf der Internetseite
www.kirche-schule.de



Informationen zur Vokation

Evangelische Religion unterrichten in Niedersachsen